



Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Telefax: 0231 5493-513
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____
Straße: _____
Geburtsdatum: _____
Tel. (dienstlich): _____
E-Mail: _____

Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsort: _____
Tel. (privat): _____
Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur

☐ **Meisterprüfung im** _____ **-Handwerk**

☐ **Fortbildungsprüfung**

☐ Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

☐ Ausbildung der Ausbilder

Ich beantrage die Zulassung zur o. g. Meister-/Fortbildungsprüfung. Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes
- Kopie des gültigen Personalausweises

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in dem oben genannten Handwerk), stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag auf Zulassung auf dem Ausnahmeweg mit entsprechender Begründung. Diesem Antrag fügen Sie bitte noch folgende Unterlagen zusätzlich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes eines anderen anerkannten Ausbildungsberufes
- Nachweis über eine mehrjährige Berufstätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und den Hauptgeschäftsführer Carsten Harder, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de